



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3522

Anlage Nr.: _____

Datum: 06.06.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Beschlussvorschlag

Die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters werden gem. § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und verpflichtet.

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NW müssen die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vom hauptamtlichen Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Es wird vorgeschlagen die Verpflichtung entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die stellvertretenden Bürgermeister/innen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Verpflichtung wird mit Handschlag des Bürgermeisters bekräftigt.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der stellvertretenden Bürgermeister ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Hennef (Sieg), den 06.06.2014

Klaus Pipke
Bürgermeister